



Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287
Fax: +49 30 18615 5458
E-Mail: von-boehmer@bmwi.bund.de
Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2 - 24.0
Berlin, 30. November 2007

Stellungnahme zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz, Artikel 1, §§ 44 ff. (BT-Drs. 16/7076)

Vermeidung von Dienstunfähigkeit und Wiederherstellung der Dienstfähigkeit

Mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz soll Beamtinnen und Beamten neben der gesundheitlichen auch die **berufliche Rehabilitation** ermöglicht werden (§ 46 Abs. 4 Bundesbeamtengesetz). Dies trifft auf große Zustimmung im Kreis der Schwerbehindertenvertretungen. Eine derartige Verpflichtung zur Qualifizierung bei gesundheitlichen Störungen wird seit langem für erforderlich gehalten.

Zur Präzisierung und effizienten Anwendung sollten nach Absatz 4 des § 46 Bundesbeamtengesetz folgende Punkte im Gesetzestext geklärt werden:

1. Eindeutig sollte sein, dass der Dienstherr die Kosten trägt (es sei denn, dass Andere zur Kostenübernahme verpflichtet sind).
2. In vielen Fällen ist es schwierig, die richtigen Rehabilitationsmaßnahmen zu finden. Die „Geeignetheit“ und „Zumutbarkeit“ von Rehabilitationsmaßnahmen ist vielfach nicht offenkundig. Deshalb sollte – auch zur Vermeidung von Doppelstrukturen im Bundesdienst – der Erfahrungsschatz bestehender Einrichtungen nutzbar gemacht werden. Z.B. könnten die Unfallkasse des Bundes und die Deutsche Rentenversicherung Bund hilfreich sein.

Dr. Alexander von Boehmer